

<b>Gemeinde Wald</b>		Blatt
<b>Niederschrift</b>  über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 08.05.2018 Anwesend: Bürgermeisterstellvertreter Veeseer und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: Bürgermeister Müller (Krankheit), GR Blum (aus beruflichen Gründen) Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.32/Op  Beginn:  19:30 Ende: 21:53

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **a.) Jahresprogrammentscheidung 2018 zum Entwicklungsprogramm "Ländlicher Raum"**

Vorab teilte Gemeinderat Veeseer mit, dass Bürgermeister Müller weiterhin krank sei und er deshalb diese Sitzung leiten würde. Anschließend gab er bekannt, dass für die Neuordnung und Baureifmachung des FSt.-Nr. 265, Auenbachstraße 13, in Sentenhardt eine Förderung aus dem ELR gewährt wurde. Er bedauerte, dass die Förderanträge für zwei gewerbliche Vorhaben, welche für die Gemeinde eigentlich wichtiger gewesen wären, nicht berücksichtigt worden sind.

## **TOP 2 Bauangelegenheiten**

### **a.) Sanierung und Anbau eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte auf dem FSt.-Nr. 450/5 der Gemarkung Walbertsweiler (Allmannshofen 14)**

Die Bauantragsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt, bzw. lagen zur Einsicht im Sitzungssaal aus.

Zum Baugesuch der Pflanzschule Stingel bemerkte Gemeindeamtsrat Wenzler, dass am bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude in Richtung Nordosten eine Überdachung als Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte angebaut wurde. Der Unterstellplatz hat eine Größe von 25,7 Meter x 8,60 Meter und wurde bereits erstellt.

Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsunterlagen fasste der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS:**

***Dem Bauantrag - Sanierung und Anbau eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte auf dem FSt.-Nr. 450/5 der Gemarkung Walbertsweiler - wird zugestimmt.***

## **b.) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem FSt.-Nr. 14/5 der Gemarkung Ruhestetten (Kapellenstraße 23/1)**

Gemeinderat Lohr war befangen und nahm bei den Zuhörern Platz.

Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsunterlagen beschloss der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig:

### **BESCHLUSS:**

*Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem FSt.-Nr. 14/5 der Gemarkung Ruhestetten (Kapellenstraße 23/1) - wird zugestimmt.*

### **TOP 3**

#### **Haushaltsplan, sowie Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser**

#### **- Beschluss über den Ausgleich von Verlusten bzw. ausgebliebenen Umsatzerlösen bei den Eigenbetrieben**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Gemeindeamtsrat Grüner erläuterte, dass im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen worden sei, dass die in die Wirtschaftspläne eingestellten Gebühren entweder kostendeckend sein müssten, oder falls dies nicht der Fall sein sollte, ein entsprechender Ausgleich in den Wirtschaftsplänen dargestellt werden müsste. Vom Verwaltungsausschuss sei die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen worden, die Abwassergebühr um 1,25 Euro je Kubikmeter und die Wassergebühr um 0,31 Euro je Kubikmeter zu erhöhen. Da diese Gebührenerhöhung nicht kostendeckend seien, würde die Kommunalaufsicht darauf bestehen, dass die sich ergebende Deckungslücke ausgeglichen werde und in den Wirtschaftsplänen und im Haushaltsplan die Deckung der Verluste aus den Jahren 2016 und 2017 dargestellt werde. Im Abwasserbereich belaufe sich der Verlust auf insgesamt 270.000 Euro und im Wasserbereich auf 30.000 Euro. Die Mittel zur Abdeckung dieser Verluste müssten aus dem Verwaltungshaushalt kommen. Dargestellt werde der Verlustausgleich in den Finanzplänen 2019, 2020 und 2021. Gemeindeamtsrat Grüner nannte dem Gemeinderat die einzelnen Haushaltsstellen, bei welchen eingespart werden kann. Dabei wies er darauf hin, dass jedes Jahr der Kernhaushalt 180.000 Euro für die Eigenbetriebe aufbringen müsste. Um einen Überblick über die Finanzlage zu erhalten, hätte er im Vorfeld bereits für 2017 einen kleinen Jahresabschluss gemacht. Dabei würde sich eine höhere Zuführungsrate als eingeplant abzeichnen. An Stelle der eingeplanten 500.000 Euro würde sich eine Zuführungsrate von 900.000 Euro ergeben.

Gemeinderat Hipp wollte wissen, ob die Gebührenerhöhung satzungsmäßig in einer Junisitzung umgesetzt werde, wenn diese heute beschlossen werden sollte. Gemeindeamtsrat Grüner erklärte, dass es im Mai eine weitere Sitzung geben wird, um die Änderungen in der Haushaltsatzung und in den Wirtschaftsplänen zu beschließen. Gemeinderat Hahn sprach sich dafür aus, nur die Abwassergebühr um 1,80 Euro je Kubikmeter zu erhöhen, um der Landwirtschaft keine Anreize zu geben, für den landwirtschaftlichen Wasserverbrauch einen Brunnen zu graben. Für Gemeinderat Lohr war nicht nachvollziehbar, wie der Ausgleich des Verlustes funktionieren soll. Gemeindeamtsrat Grüner führte aus, dass die Zuwendung des Kernhaushalts an die Eigenbetriebe kein Trägerdarlehen sei und somit der Verlust ausgeglichen und in der Bilanz kein Verlust dargestellt werde. Auf die Frage von Gemeinderat Krall, ob ein Spielraum bestünde, die Belastung des Kernhaushaltes wieder zu verringern, antwortete Gemeindeamtsrat Grüner, dass sich bei einer Erhöhung der Einnahmen sowohl im Kernhaushalt wie auch in den Wirtschaftsplänen, die Belastung des Kernhaushaltes reduzieren würde. Gemeinderätin Tillesen unterstützte den Vorschlag von Gemeinderat Hahn. Ihrer Meinung nach sei eine Erhöhung der Gebühren im Abwasserbereich eher gerechtfertigt, da im Abwasserbereich das größere Defizit entstünde. Gemeinderätin Fröhlich unterstrich, dass das Defizit bereits vor der Gründung der Eigenbetriebe vorhanden war. Gemeinderätin Krall sprach sich für eine kostendeckende Erhöhung der Gebühren aus. Ihrer Meinung nach sollte die Erhöhung so hoch ausfallen, dass man im nächsten Jahr kein Problem mit dem Haushaltsausgleich bekommt. Eine Deckung des Defizits durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt hielt sie nicht für opportun, da dies regelmäßig keine so gute Außenwirkung erzielen würde. Gemeinderat Hipp war der Auffassung, dass eine rechtzeitige Gebührenerhöhung verschlafen wurde und der Bürger deshalb nicht nachträglich mit einer erheblichen Gebührensteigerung belastet werden sollte. Er wiederholte seinen Antrag, die Gebühr beim Wasser um 0,31 Euro je Kubikmeter und beim Abwasser um 1,25 Euro je Kubikmeter zu erhöhen und die entstehende Deckungslücke durch den Kernhaushalt auszugleichen.

Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Hahn, Tillesen, Häusler, Fröhlich und Veese, welche sich für eine Erhöhung der Abwassergebühr um 1,80 Euro je Kubikmeter aussprachen, und der Enthaltung von Gemeinderat Nipp, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich :

### **BESCHLUSS:**

***Die Frischwassergebühr wird um 0,31 Euro je Kubikmeter und die Abwassergebühr um 1,25 Euro je Kubikmeter zum 01.07.2018 erhöht. Der sich ergebende Fehlbetrag wird durch eine Zuwendung aus dem Kernhaushalt ausgeglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderungen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen vorzunehmen und darzustellen, sowie die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten.***

## **TOP 4**

### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Wenzler führte aus, dass von der Gemeinde Wald zwei Schöffen auf die Vorschlagsliste zu setzen sind. Da in der Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen, bedeutet dies für die Aufstellung der Vorschlagsliste, dass seitens des Gemeinderats eine Frau und ein Mann gewählt werden sollen. Auf den Aufruf im Gemeindemitteilungsblatt haben sich die in der Vorlage genannten Personen um das Schöffenamt beworben. Aus diesem Bewerberfeld müsste nun der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder zwei Personen wählen, welche von der Gemeinde auf die Vorschlagsliste zu setzen sind.

Die Wahl wurde geheim vorgenommen und erbrachte folgendes Ergebnis:

Fabian Heuter: neun Stimmen, Susanne Berndt: zwei Stimmen, Dr. Jürgen Schlette: vier Stimmen, Andrea Seiberth: neun Stimmen, Jutta Vochazer: eine Stimme und Uda Gökeler-Heinzelmann: eine Stimme.

Somit fasst der Gemeinderat durch Wahl folgenden

### **BESCHLUSS:**

***Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Wald werden Frau Andrea Seiberth und Herr Fabian Heuter gesetzt.***

## **TOP 5**

### **Abwasserproblematik in Löcherberg**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Wenzler nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläuterte nochmals die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme. Da im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser nur 15.000 Euro veranschlagt sind, welche für andere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, schlug er dem Gemeinderat abweichend vom Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vor, im Hinblick auf die angespannte Finanzlage beim Eigenbetrieb Abwasser die entsprechenden Mittel in den Wirtschaftsplan 2019 einzustellen und die vorgeschlagenen Maßnahmen erst im nächsten Jahr durchzuführen.

Auf die Frage von Gemeinderat Lohr, wer für die Anschlussleitungen verantwortlich sei, erklärte Gemeindeamtsrat Wenzler, dass die Freispiegelleitung in Löcherberg, in welcher auch die

Druckleitung aus Rothenlachen und Ruhestetten einleite, Bestandteil der öffentlichen Einrichtung sei und hierfür die Gemeinde zuständig wäre. Hingegen seien für die weiteren Haus- und Grundstücksanschlüsse die jeweiligen Anschlussnehmer zuständig und es sei deren Sache, die Anschlussleitungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Ortsvorsteher Loch war der Meinung, dass die Kosten für den Austausch der defekten Steigeisen sehr hoch angesetzt seien. Gemeindeamtsrat Wenzler erwiderte, dass die Kosten so vom Ingenieurbüro wiedergegeben worden seien. Der Gemeinderat hätte aber die Möglichkeit, vor Auftragserteilung die Arbeiten einem Wettbewerb zu unterziehen. Gemeinderätin Fröhlich wies darauf hin, dass die Anschlussleitung im Eigentum der Anschlussnehmer stehen und die Anschlussnehmer in die Sanierungsmaßnahme einbezogen werden müssten. Gemeinderat Lohr pflichtete dem bei und sprach sich dafür aus, dass vor der Maßnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen werden sollte. Weiter war er der Meinung, dass auf der Anschlussleitung zum Gasthaus Süßlöchle eine Rückstauklappe eingebaut werden sollte, um so die Gefahr eines Rückstaus das Untergeschoss des Gebäudes auszuschließen.

Nach dieser Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

### **BESCHLUSS:**

***Für den Austausch der defekten Steigeisen durch Edelstahlbügel im Freispiegelkanal Löcherberg, für die Inspizierung des Freispiegelkanals und für die Abdichtung der festgestellten Fremdwassereintritte werden in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2019 40.000 Euro eingestellt. Die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme wird im nächsten Jahr durchgeführt, mit der Maßgabe, dass vor Beginn der Maßnahme mit den betroffenen Anliegern gesprochen wird. Weiter soll auf der Anschlussleitung des Gasthauses Süßlöchle eine Rückstauklappe eingebaut werden.***

### **TOP 6**

#### **Ausbau des Glasfasernetzes in Wald**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Gemeindeamtsrat Wenzler führte aus, dass die Telekom ihre ursprüngliche Haltung, in Wald kein Glasfasernetz auszubauen, geändert hätte und dabei sei, das vorhandene Telekommunikationsnetz mit einer Glasfaseranbindung zu ertüchtigen. Sofern die BLS nicht in der Lage sei, mit der Telekom zu konkurrieren, hätte dies zur Folge, dass eventuelle Kunden möglicherweise auf Dauer verloren gingen. Die von der Gemeinde, bzw. der BLS getätigten Investitionen über 200.000 Euro würden dann verpuffen.

Gemeinderat Häusler äußerte Bedenken an der Konkurrenzfähigkeit der BLS. Er bezweifelte, dass viele Haushaltungen in Wald bereit wären, eine hohe Anschlussgebühr für einen Glasfaseranschluss zu bezahlen, wenn sie eine sehr hohe Leitungsgeschwindigkeit für eine geringere Gebühr von der Telekom erhalten würden. Gemeinderat Krall brachte vor, dass man zur Verbesserung der Versorgung mit hohen Leitungsgeschwindigkeiten eigentlich in den anderen Ortsteilen etwas machen müsste. Im Hinblick auf die getätigten Investitionen sei er jedoch der Meinung, dass gar nichts anderes übrig bliebe, als in Wald tätig zu werden. Gemeinderat Lohr war der Ansicht, dass man mit der Telekom sprechen sollte, damit diese Wald versorgt. Einen doppelten Aufwand zu betreiben lehnte er ab. Dafür würde er auch in Kauf nehmen, dass seitens der Gemeinde 200.000 Euro fehlinvestiert wurden. Gemeinderätin Krall war der Auffassung, dass man die Leerrohre verlegt hätte, um eine gewisse Versorgungssicherheit zu erhalten. Zumindest diesen Zweck hätte man aufgrund der Bemühungen und Aktivitäten der Telekom in Wald erreicht. Für Gemeinderat Hahn war die Thematik noch nicht völlig zu Ende gedacht. Er war der Ansicht, dass jemand von der BLS dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen sollte und sprach sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Gemeinderat Hipp wies darauf hin, dass die Telekom in Wald nicht in der Lage sein wird, in jedes Gebäude ein Glasfaseranschluss zu verlegen. Bei der Telekom werden die letzten Meter in das Gebäude immer über den bestehenden Telefonanschluss, d. h. über Kupferkabel, gehen. Gemeinderat Lohr schlug vor, in Erfahrung zu bringen, was die Telekom in Wald vor hat.

Nach einer weiteren Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

## **BESCHLUSS:**

***Der Gemeinderat bekundet sein Interesse am weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Wald, bittet jedoch vor einer Entscheidung über einen weiteren Ausbau des Glasfasernetzes um weitergehende Informationen seitens der BLS.***

### **TOP 7**

#### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

##### **a.) Tourismusverband 'Nördlicher Bodensee'**

Gemeindeamtsrat Wenzler erläuterte dem Gemeinderat, dass im Jahr 2016 von den Mitgliedsgemeinden der Kooperationsvertrag über den Verband der Ferienregion „Nördlicher Bodensee“ unbefristet beschlossen wurde. In dem Vertrag wurde jedoch eine Kündigungsoption alle zwei Jahre eingeräumt. Nun möchte der Tourismusverband den Urlaubsplaner neu auflegen und hätte daher gerne auch von der Gemeinde Wald die Zusicherung, im Tourismusverband zu verbleiben. Durch die Anpassung der Beiträge aufgrund steigender Personalkosten wird sich der Anteil der Gemeinde von bisher 5.250 Euro auf 5.406 Euro erhöhen.

## **BESCHLUSS:**

***Ohne weitere Aussprache sprach sich der Gemeinderat für den Verbleib der Gemeinde im Tourismusverband „Nördlicher Bodensee“ aus und beauftragte die Verwaltung, dem Tourismusverband den Verbleib der Gemeinde zu signalisieren.***

### **b.) Sitzungsfolge**

Gemeindeamtsrat Wenzler setzte den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass am 22. Mai eine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden muss. Diese Sitzung wird erforderlich, um die heute gefassten Beschlüsse in den Haushaltssatzungen und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe der Wasser- und Abwasserversorgung umzusetzen und zu beschließen. Eine weitere Sitzung wird voraussichtlich am 05. Juni 2018 stattfinden. Wichtigstes Beratungsthema wird das Mehrgenerationenhaus sein. In dieser Sitzung werde man auch dem Gemeinderat das Baugesuch zum Mehrgenerationenhaus vorstellen. Gemeinderat Hahn wendete ein, dass man zu diesem Thema auch eine bindende Aussage von Vinzenz von Paul bzw. einen Pachtvertrag benötige. Gemeindeamtsrat Wenzler erwiderte, dass dieser Einwand berechtigt sei und man Vinzenz von Paul drängen werde, einen Pachtvertrag vorzulegen.